



Hurlach



Igling



Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft
Igling

Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Hurlach

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-45 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Hurlach hat am **23.10.2024** und **18.03.2025** in öffentlicher Sitzung die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **18.03.2025** maßgebend.

Er ergibt sich aus unten aufgeführten Kartenausschnitt:



Abbildung 2: Ausschnitt Planzeichnung der 25. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hurlach (rote Umgrenzung)

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Hurlach verfolgt das Ziel, die bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage (SO1) durch Repowering zu optimieren und das Plangebiet mit dem Erweiterungsbereich (SO2) auszubauen. Das Repowering umfasst den Ersatz alter Solarmodule durch effizientere, leistungsstärkere Module, wodurch die Energieerzeugung signifikant gesteigert wird. Darüber hinaus werden die Reihenabstände verringert und die Fläche somit effizienter genutzt. Gleichzeitig wird die Fläche durch die Erweiterung um SO2 ausgeweitet, um zusätzliche Kapazitäten zur nachhaltigen Stromerzeugung zu schaffen.

Für SO1 wurde bereits eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt, die weiterhin Bestand hat. Da die Standortbedingungen von SO2 weitgehend mit denen von SO1 übereinstimmen und keine neuen erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, soll die bestehende planungsrechtliche Grundlage für SO1 auf SO2 übertragen werden. Dazu ist eine Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf der 25. Änderung mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes liegt in der Zeit

vom 26.03.2025 bis einschl. 28.04.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Zimmer 29, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.hurlach.de/aktuelles/laufende-bauleitplanverfahren-hurlach/ eingestellt.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Hurlach, 24.03.2025



Gemeinde Hurlach

Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: 24.03.2025

Abgenommen am: